



Detailansicht des Registereintrags

Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e.V.

Aktuell seit 22.06.2026 15:01:05

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R001381
Ersteintrag:	24.02.2022
Letzte Änderung:	22.06.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	28.01.2025
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	Adresse: Warmbüchenstr. 3 30159 Hannover Deutschland Telefonnummer: +49511367040 E-Mail-Adressen: landesverband@landvolk.org Webseiten: www.landvolk.net

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge, Sonstiges, Wirtschaftliche Tätigkeit, Öffentliche Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

550.001 bis 560.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,70

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Dr. Holger Hennies**
Funktion: Präsident
2. **Jörn Ehlers**
Funktion: Vize-Präsident
3. **Hubertus Berges**
Funktion: Vize-Präsident
4. **Frank Kohlenberg**
Funktion: Vize-Präsident

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (9):

1. **Helmut Brachtendorf**
2. **Hartmut Schleppe**
3. **Sebastian Kuhlmann**
4. **Nora Lahmann**
5. **Stefan Ortmann**
6. **Dr. Holger Hennies**
7. **Jörn Ehlers**
8. **Hubertus Berges**
9. **Frank Kohlenberg**

Gesamtzahl der Mitglieder:

64 Mitglieder am 04.12.2025, davon:

2 natürliche Personen

62 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (37):

1. Deutscher Bauernverband e.V.
2. Unternehmerverbände Niedersachsen e.V.
3. Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC)
4. Arbeitgeberverband Agrar, Genossenschaften, Ernährung Niedersachsen e.V.
5. Agrarsoziale Gesellschaft e.V.
6. Ahlemer Hochschulforum e.V.
7. Niedersächsische Akademie Ländlicher Raum e.V.
8. Albrecht Daniel Thaer Gesellschaft e.V.
9. Bund der Steuerzahler e.V.
10. Bundesarbeitsgemeinschaft Lernort Bauernhof e.V.
11. DATA Kanzleiberatung e.V.
12. Deutsche Gesellschaft für Agrarrecht - Vereinigung für Agrar- und Umweltrecht e.V. (DGAR)

13. Deutsche Gesellschaft Vereinte Nationen e.V. - DGVN
14. Zentralverband Gartenbau e.V. (ZVG)
15. Wirtschaftsverband Gartenbau Norddeutschland e.V.
16. Förderergesellschaft für Fleischforschung e.V.
17. Futterberatungsdienst Niedersachsen e.V.
18. Gesellschaft für Agrargeschichte e.V.
19. Gesellschaft für Umweltrecht e.V. (GfU)
20. Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen e.V.
21. Niedersächsischer LandFrauenverband Weser-Ems e.V.
22. Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover e.V.
23. Niedersächsische Landjugend e.V.
24. Landesmarktverband für Vieh und Fleisch e.V.
25. Landesverband Erneuerbare Energien Niedersachsen / Bremen e.V.
26. Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e.V. (LEB)
27. Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e.V.
28. NIEDERSÄCHSISCHES WIRTSCHAFTSFORUM Agrar - Handwerk - Industrie e.V. (nifa)
29. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.
30. Union der Deutschen Kartoffelwirtschaft e.V.
31. Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e.V.
32. Verein Futtermitteltest e.V.
33. Vereinigte Getreide- und Produktenbörse Braunschweig - Hannover - Magdeburg e.V.
34. Waldbesitzerverband Niedersachsen e.V.
35. Wissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e.V. (WIG)
36. Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V. (GDD)
37. Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (41):

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Außenwirtschaft; Berufliche Bildung; Allgemeine Energiepolitik; Energienetze; Erneuerbare Energien; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union"; Fischerei/Aquakultur; Land- und Forstwirtschaft; Lebensmittelsicherheit; Lebens- und Genussmittelindustrie; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung"; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Politisches Leben, Parteien; Bauwesen und Bauwirtschaft; Ländlicher Raum; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen"; Öffentliches Recht; Rechtspolitik; Zivilrecht; Sonstiges im Bereich "Recht"; Krankenversicherung; Pflegeversicherung; Rente /Alterssicherung; Unfallversicherung; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherheit"; Artenschutz /Biodiversität; Immissionsschutz; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Tierschutz; Sonstiges im Bereich "Umwelt"; Handel und Dienstleistungen; Kleine und mittlere Unternehmen; Versicherungswesen; Wettbewerbsrecht

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Hinweis! Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für Angehörige jeglicher geschlechtlichen Orientierung. Aus Gründen der Lesbarkeit ist auf die gleichzeitige Verwendung mehrerer geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet worden.

Seit mehr als 75 Jahren ist das Landvolk Niedersachsen, der Landesbauernverband, die Interessenvertretung für die niedersächsischen Bauern und ihre Familien. Haupt- oder Nebenerwerbslandwirte, Eigentümer, Pächter, Tierhalter, Ackerbauern und Waldbesitzer setzen sich im Landvolk Niedersachsen für die Zukunft der niedersächsischen Landwirtschaft ein. Das Landvolk steht dabei unter anderem für eine moderne, effiziente und umweltschonende Landwirtschaft, welche alle drei Aspekte der Nachhaltigkeit -Ökologie, Ökonomie und soziale Standards-gleichermaßen berücksichtigt. Aber das Landvolk steht ebenso für die effektive und effiziente Nutzung des landwirtschaftlichen Potenzials in Niedersachsen, um die vielfältigen Ressourcen des Gunststandortes Niedersachsen optimal zu nutzen – für die Versorgung der Menschen vor Ort sowie um Märkte in Deutschland, Europa und weltweit zu bedienen. Der Erhalt und Ausbau der Position Niedersachsens als wichtiges Agrarland ist unabdingbar, sodass die Hauptaufgabe des parteipolitisch unabhängigen Verbandes darin liegt, im Sinne der landwirtschaftlichen Betriebe deren Interessen und Belange zum Ausdruck zu bringen und politisch darauf hinzuwirken, dass angemessene Rahmenbedingungen für die landwirtschaftliche Produktion vorliegen. Der Berufsstand befürwortet Kontrollen und Sanktionen bei Fehlverhalten, gleichwohl müssen die hohe Sachkompetenz und das Verantwortungsbewusstsein der Landwirte anerkannt werden; auch hierfür setzt sich der Landesbauernverband ein.

Dafür werden die Interessen der Landwirte in Gesetzgebungs- und Planungsverfahren vertreten. Die Öffentlichkeits- und Pressearbeit sind zudem wichtige Instrumente zur Information der Bevölkerung und unserer Mitglieder und damit essenziell in der Arbeit des Landesverbandes. Neben der agrarpolitischen Interessenvertretung versteht sich der Verband außerdem als Dienstleister für seine Mitglieder, den Kreisverbänden, mit einem attraktiven Beratungs- und Dienstleistungsangebot.

Die Tätigkeit der Interessenvertretung wird durch direkte Anschreiben, Positionspapiere oder persönliche Zusammenkünfte und den daraus entstehenden direkten Kontakt mit Politikern des Deutschen Bundestages und Mitarbeitenden der Bundesregierung und deren Ministerien ausgeübt. Mithilfe von Positionspapieren wird über die Auswirkung von Regelungsvorhaben auf die Landwirtschaft informiert sowie Vorschläge für adäquate Rahmenbedingungen im Bereich der Landwirtschaft unterbreitet. Darüber hinaus werden Stellungnahmen und Gutachten veröffentlicht sowie an Bundestagsabgeordnete und Ministerien übermittelt.

Das Landvolk Niedersachsen engagiert sich in dem genannten Umfang hauptsächlich für

- Eine moderne, effiziente und umweltschonende Landwirtschaft
- Für das Bestehen der großen Vielfalt der Höfe
- Für die effektive und effiziente Nutzung des landwirtschaftlichen Potenzials
- Für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Landwirtschaft
- Für eine nachhaltige Flächennutzung
- Für eine moderne Nutztierhaltung
- Für adäquate Arbeitsbedingungen und angemessene soziale Standards auf den Höfen

Konkrete Regelungsvorhaben (16)

1. Änderung des TierHaltKennzG

Beschreibung:

völlige Neufassung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes
Keine staatlichen Registrierungs- und Nachweispflichten für Tierhalter, die auf Ebene des gesetzlichen Standards Tiere halten;
Bestehende etablierte wirtschaftsgetragene Siegelsysteme (z.B. Initiative Tierwohl) einbinden zwecks effektiver Umsetzung;
Kriterien bundeseinheitlich auslegen und aktuell auch nachbessern, insbesondere auch bezüglich des Umbaus geschlossener Ställe;
Vollumfängliches Downgrading ermöglichen zur Vermeidung von Effizienzverlusten;
Ausland vollumfänglich und gleichwertig einbeziehen;
Verarbeitungsware und Außer-Haus-Verzehr einbeziehen;
Erweiterung um eine verpflichtende, staatliche Herkunftskennzeichnung ab „geboren in“.

Betroffenes geltendes Recht:

TierHaltKennzG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [alle RV hierzu]; Tierschutz [alle RV hierzu]

2. Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 im Bereich der Windenergie an Land und Solarenergie

Beschreibung:

Änderung des Entwurfs hinsichtlich § 6 WindBG (Anschlussregelung); Berücksichtigung landwirtschaftlicher Betriebe bei der Gebietsausweisung; Ausgleichzahlungen für Artenschutzprogramme für regionalen Artenschutz; Begrenzung Inanspruchnahme landw. Flächen

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/11226 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der EU-Erneuerbaren-Richtlinie in den Bereichen Windenergie auf See und Stromnetze und zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes
Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

WindBG [alle RV hierzu]; BBauG [alle RV hierzu]; BImSchG [alle RV hierzu]; ROG 2008 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]

3. Abschaffung von § 4 PflSchAnwV

Beschreibung:

Bundesweite, pauschale und undifferenzierte Einschränkungen zugelassener Pflanzenschutzmittel wie nach § 4 PflSchAnwV sind unbegründet. Entscheidungen über Einschränkungen in Schutzgebieten sind Aufgabe der zuständigen Behörden. Aus dem Grund wird die Abschaffung angestrebt.

Betroffenes geltendes Recht:

PflSchAnwV 1992 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Artenschutz/Biodiversität [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

4. Änderung des Klimaschutzgesetzes

Beschreibung:

Es wird angestrebt das Klimaschutzgesetz zu ändern: Der Bürokratieaufwand ist zu hoch. Unter anderem sollte darauf verzichtet werden, das Sektorziel der Emissionen mit den Zielen im Bereich Landnutzung oder Forstwirtschaft zu vermengen. Die Änderungsziele sind weitreichend.

Betroffenes geltendes Recht:

KSG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Artenschutz/Biodiversität [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

5. Änderung von § 18 GAP-Konditionalitäten VO

Beschreibung:

Ab 2026 gelten Mischkulturen mit Mais als Hauptkultur Mais (§ 18 GAPKondV). Die Folge: Mais nach Mais anbauen ist für Milchviehbetriebe in Grünlandregionen nicht mehr möglich. Deshalb wird gefordert, dass die Vorgaben von GLÖZ 7 gestrichen werden sollen. Alternativ soll Deutschland die durch VO (EU) 2024/1468 eröffnete Möglichkeit nutzen, GLÖZ 7 durch Anbaudiversifizierung anstelle von Fruchtwechsel zu erfüllen, damit insb. der Anbau von Mais nach Mais für Milchviehbetriebe in Grünlandregionen weiterhin möglich bleibt.

Betroffenes geltendes Recht:

GAPKondV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

6. Änderung der BioSt-NachV

Beschreibung:

Es wird eine Änderung des BioSt-NachV und des EEG dahin angestrebt, dass der NaWaRo Bonus nicht auf Dauer entfällt, nur weil mit dem Zubau eines oder mehrerer BHKWs zwecks systemdienlicher Flexibilisierung der Stromerzeugung wird die Grenze von 2 MW allerdings überschritten wird. Dies geschieht häufig versehentlich mit der Folge, dass der Förderanspruch ab Zubau der BHKW bis zur Zertifizierung der Biomasse entfällt. Der Förderanspruch soll aber nicht auf Dauer entfallen.

Betroffenes geltendes Recht:

EEG 2014 [alle RV hierzu]; BioSt-NachV 2021 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu];
Klimaschutz [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2408300006 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.04.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

7. Änderung des EEG

Beschreibung:

Änderung des Gesetzes dahingehend, dass landw- Flächen nach Rückbau einer PV-Anlage wieder uneingeschränkt landwirtschaftlich nutzbar sind; Steuerliche Klarstellung für FF-Anlagen; Rückholklausel für Biodiversitätsmaßnahmen; keine Ausgleichsflächen für PV-Anlagen

Betroffenes geltendes Recht:

BNatSchG 2009 [alle RV hierzu]; EEG 2014 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu];
Klimaschutz [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

8. Änderung des BNatSchG

Beschreibung:

Ziel ist die Änderung des BNatSchG dahingehend, dass die naturschutzrechtliche Kompensationspraxis hinsichtlich der Leitungsbauvorhaben angepasst wird, da dies eine enorme Belastung für die Landwirtschaft darstellt und den Druck auf den Bodenmarkt erhöht

Betroffenes geltendes Recht:

[BNatSchG 2009 \[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Energienetze [\[alle RV hierzu\]](#); Öffentliches Recht [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Recht" [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Umwelt" [\[alle RV hierzu\]](#)

9. Änderung des Steuergesetzes**Beschreibung:**

Es wird eine Änderung des EStG angestrebt, dass die Entschädigungszahlungen, die im Rahmen der Stromtrassen geleistet werden, steuerfrei sind, da diese nicht zum Betriebsergebnis beitragen

Betroffenes geltendes Recht:

[EStG \[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Energienetze [\[alle RV hierzu\]](#); Ländlicher Raum [\[alle RV hierzu\]](#); Land- und Forstwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#); Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Recht" [\[alle RV hierzu\]](#)

10. Änderung des Wasserstoffbeschleunigungsgesetzes**Beschreibung:**

Es soll verhindert werden, dass das Gesetz in der aktuell geplanten Fassung erlassen wird. Durch das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz ist vorgesehen, dass für die Erzeugung von Wasserstoff Grundwasser entnommen wird. Ziel ist es, dass der Gesetzentwurf dahingehend geändert wird, dass eine Entnahme von Grundwasser für die Herstellung von Wasserstoff grundsätzlich verboten ist und nur in Ausnahmefällen zugelassen wird.

Bundestags-Drucksachenummer:

[BT-Drs. 20/11899 \(Vorgang\) \[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Verfügbarkeit von Wasserstoff und zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den Wasserstoffhochlauf sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften

Zuständiges Ministerium: [BMWK \(20. WP\) \[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Energienetze [\[alle RV hierzu\]](#); Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#); Ländlicher Raum [\[alle RV hierzu\]](#); Land- und Forstwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Recht" [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2410090008 \(PDF - 2 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.10.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

11. Änderung des § 2 Abs. 3 KVLG

Beschreibung:

Es wird eine Änderung des § 2 KVLG dahingehend angestrebt, dass landwirtschaftliche Unternehmerinnen unabhängig von Einkommenshöhe oder Beschäftigung von Arbeitnehmern pflichtversichert in der LKK bleiben können.

Betroffenes geltendes Recht:

KVLG 1989 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Krankenversicherung [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu];
Versicherungswesen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2507290017 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

12. Änderung des § 1 MuSchG

Beschreibung:

Es wird die Änderung von § 1 Abs. 2 MuSchG dahingehend angestrebt, dass auch landwirtschaftlichen Unternehmerinnen der Mutterschutz gewährt wird.

Betroffenes geltendes Recht:

MuSchG 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung" [alle RV hierzu]

13. Änderung des § 13a DüV

Beschreibung:

Ausnahmen für § 13a Abs. 2 und 3 DüV - Einführung einer Ausnahme von den Einschränkungen nach §13a, Absatz 2 & 3 in „roten Gebieten“ für gewässerschonend wirtschaftende Betriebe

Betroffenes geltendes Recht:

DüV 2017 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Artenschutz/Biodiversität [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

14. Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung**Beschreibung:**

Wegen der Einstellung des BUT wird eine Änderung von § 45 angestrebt

Die Übergangsfrist nach § 45 (11b) für den Abferkelbereich muss auf 2045 verschoben werden, um ausreichend Eigenkapital für diese außerordentlich hohe Investitionssumme bilden zu können.

Die Übergangsfrist nach § 45 (15a) für das Deckzentrum ist um zwei Jahre zu verschieben. Durch das überraschende Ende des BUT ist eine wichtige Finanzierungsunterstützung für die Sauenhalter unerwartet ersatzlos weggebrochen, ohne dass eine Alternativregelung eingerichtet wurde.

Gleichzeitig ist es notwendig, Lösungen für die durch den Übergang zur Gruppenhaltung von Sauenhaltern immer wieder beobachteten Tierschutzprobleme während der Rausche zu finden.

Betroffenes geltendes Recht:

TierSchNutzV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [alle RV hierzu]; Tierschutz [alle RV hierzu]

15. Ablehnung des Art. 148 GMO**Beschreibung:**

Die Einführung von Art. 148 der Gemeinsamen Marktordnung (EU) wird abgelehnt, weil sie einen unnötigen Eingriff in die Vertragsfreiheit zwischen Milchbauern und Molkereien darstellt und die bewährten genossenschaftlichen Strukturen untergräbt.

Zudem würde die Regelung durch Risikoabschläge, Bürokratie und Preisbindungen die Wirtschaftlichkeit der Betriebe schwächen, ohne die Stellung der Erzeuger tatsächlich zu verbessern.

Interessenbereiche:

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [alle RV hierzu]

16. Nationaler Wiederherstellungsplan**Beschreibung:**

Das Landvolk Niedersachsen setzt sich für eine grundlegende Überarbeitung der Umsetzung der EU-WiederherstellungsVO sowie des Nationalen Wiederherstellungsplans ein. Ziel ist die Verankerung von Freiwilligkeit, echter Beteiligung der Land- und Forstwirtschaft,

belastbaren Datengrundlagen und einer gesicherten Finanzierung. Gefordert werden praxistaugliche Vertragsnaturschutzprogramme, produktionsintegrierter Naturschutz statt Flächenstilllegung, freiwillige Wiedervernässungsmaßnahmen mit wirtschaftlicher Perspektive sowie der Verzicht auf staatliche Flächenankäufe. Zudem sollen zusätzliche Bürokratie vermieden, die Auswirkungen des Klimawandels stärker berücksichtigt und der fortschreitende Verlust landwirtschaftlicher Flächen durch Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung begrenzt werden.

Interessenbereiche:

Artenschutz/Biodiversität [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (1):

1. Bundesamt für Naturschutz

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Berlin

Betrag: 70.001 bis 80.000 Euro

Förderung der Biodiversität von Insekten im Ackerbau durch den Verzicht auf chemischsynthetische

Insektizide und Herbizide - Koordination der Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

3.910.001 bis 3.920.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[LV-GuV-Lobbyregister-2024.pdf](#)